

Nr. 5607.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

Beisitzer:

Kommerzienrat Ludwig S e h e e r-München,  
Chefredakteur Paul B a e c k e r-Berlin,  
Direktor Bernhard M a r s c h a l l-Köln,  
Stadtrat Asta R ö t g e r -Berlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Vorsitzenden  
gegen die Zulassung des Bildstreifens :

„ Grün ist die Heide „

der Firma R.N.-Film-Produktion in Berlin durch die Film-  
prüfstelle Berlin erschienen :

- 1) für Antragsteller : Direktor M e i s s n e r ,  
Karl K l ä r und der Produktionsleiter  
von W o l z o g e n ,
- 2) als Sachverständiger : Forstmeister Freyherr  
von P l e t t e n b e r g vom Reichsministe-  
rium für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Antragstellerin  
den Bildstreifen auf Grund der am 9. November 1932 statt-  
gehabten Vorbesichtigung durch einen Sachverständigen  
des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft  
einer Umarbeitung unterzogen habe. Die von ihr gemachten  
Auschnitte wurden ebenfalls vorgeführt.

Die Vernehmung des von dem Vorsitzenden geladenen

Sachverständigen

Sachverständigen wurde beschlossen.

Der Sachverständige erstattete sein Gutachten.

Die Vertreter der Antragstellerin äusserten sich zur Sache.

Es wurde folgende

*E n t s c h e i d u n g*

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 10. November 1932-Nr. 32465 - wird dahin abgeändert:

Folgende Teile sind verboten :

In Akt IV der Sprechtitel 12 : „Haben Sie das alles verkonsumiert ? Augenblick mal - 1-2-3-13-14 na, ganz schön-wann haben Sie da eigentlich gesucht ? “ und die dazugehörige Bildfolge , wie der Förster die Bieruntersätze zählt.

Länge : 6,42 m.

In Akt VII die Sprechtitel 26- 30 :

26: „ Kleine Aufmerksamkeit für mich “.

27: „ Niedersehen “

28: „ Nett- sehr nett. Liebe eigentlich nicht solche auffällige Sachen “,

29: „ Nein ! Nein ! Wir haben morgen Schützenfest. Das ist für die auswärtigen Vereine, die ankommen “.

30.: „ Ach, das ist nicht für mich ? Also los “.  
ferner die Bildfolge, wie der auf dem Bahnhof ankommende Oberforststrat ein Willkommen-Schild

bemerkt

bemerkt und annimmt, dass es zu seinen Ehren angebracht worden ist.

Länge: 13,10 m.

In Akt VIII nach Titel 60 die Darstellung, wie der Oberforstrat nach Rückfrage beim Landjäger die Toilette aufsucht, während der Landjäger davor Wache hält und als jener herauskommt, der Landjäger hinein geht.

Länge: 8,10 m

- II. Im übrigen wird die Amtsbeschwerde zurückgewiesen.
- III. Die von der Antragstellerin auf Grund der Vorberichtigung des Bildstreifens am 9. November 1932 durch den Sachverständigen erster Instanz freiwillig entfernte Bildfolge, die das Gespräch des Oberforstrats mit dem Händler ( der sich später als Wilderer entpuppt ) zeigt, ist in den Bildstreifen wieder einzufügen und wird zur öffentlichen Vorführung zugelassen.
- IV. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

#### E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

- I. Die Amtsbeschwerde ist durch die vom dem in erster Instanz vernommenen Forstsachverständigen erhobenen Einwendungen veranlasst, die sich gegen die Darstellung des Oberförsters und des Oberforstrats richten. Auf die Niederschrift der Prüfstelle vom 10. November 1932 wird Bezug genommen.

genommen.

II. Die Oberprüfstelle hat die Beweisaufnahme wiederholt. Der von ihr vernommene Sachverständige des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat sich, wie folgt, geäußert .

Im Hinblick auf die schwierige Stellung der Forstbeamten im öffentlichen Leben müssten die von der Firma freiwillig entfernten Ausschnitte, soweit sie die karierte Darstellung des Oberforstrats betreffen, als unzureichend bezeichnet werden, dies insbesondere hinsichtlich der Darstellung des Oberforstrats auf dem Schützenfest. Noch schwerwiegendere Bedenken seien jedoch gegen die Darstellung des Landjägers zu erheben, der als Trunkenbold gezeichnet werde und dessen starke Karikierung die Landjägerei zu kompromittieren geeignet sei, und das in einer Zeit, in der gerade dieser Teil der Sicherheitspolizei vor schwerste Aufgaben gestellt sei. Hierauf sei vorliegend deshalb Rücksicht zu nehmen, weil die Landjäger in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Forstbeamten ständen.

III. Die Oberprüfstelle ist dem Gutachten des Sachverständigen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vollinhaltlich beigetreten. Mit dem Sachverständigen ist sie der Auffassung, dass die Darstellung des Landjägers über das Mass des Zulässigen hinausgeht. Die Landjägerei ist ein wichtiger Zweig der Sicherheitspolizei. Es muss das Vertrauen des Volkes in

diese

diese staatliche Einrichtung erschüttern, wenn, wie hier, ein Landjäger so dargestellt ist, als wenn er seinen Dienst lediglich in Wirtschäften versieht. Aus diesem Grunde hat die Oberprüfstelle die im Urteilstenor näher bezeichnete Bildfolge im IV. Akt aus dem Verbotgrund der Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten.

IV.

Gegen die Darstellung des Oberförsters hat der Sachverständige Bedenken nicht, gegen diejenige des Oberforstrats Einwendungen insofern erhoben, als dieser Beamte insbesondere hinsichtlich seiner Darstellung auf dem Schützenfest übermässig karikiert worden ist. Die Oberprüfstelle hat sich diesen Bedenken aus dem oben angezogenen Verbotgrund angeschlossen und die im Urteilstenor aufgeführten Bildfolgen des VII und VIII Aktes verboten, weil sie über das Mass des Zulässigen hinausgehen und geeignet sind, das Ansehen der Forstbeamten empfindlich herabzusetzen.

V.

Im übrigen hat die Oberprüfstelle hinsichtlich der Darstellung des Oberforstrats ein Gegengewicht darin erblickt, dass dieser Beamte in seinem Gespräch mit dem Händler nach der Ankunft eine wichtige Spur entdeckt und mit seiner Methode, das Schützenfest zur Ermittlung und Ergreifung des Wilderers zu benutzen, schliesslich Erfolg hat. Aus diesem Grunde hat die Oberprüfstelle die Wiedereinfügung der von der Antragstellerin freiwillig entfernten und im Urteilstenor zu III näher beschriebenen Bildfolge angeordnet.

VI.

VI. Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



*Fischer*

Regierungsoberinspektor.

*Reger*